

Müller u. Mischfuttererzeuger

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · Normalstunde	164	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-08-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-08-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

40: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit darf 40 Stunden nicht überschreiten.

38: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ab 1.1.1986 38 Stunden.

[Originalquelle](#)

Löhne

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Kategorien	Monatslohn in €	Zuschläge in € (Std.Lohn)		
100 %	50 %			
1.	UntermüllerInnen, SchichtführerInnen, sofern er/sie gelernte(r) MüllerIn ist, TankwagenfahrerInnen mit überwiegender Tätigkeit	3.197,33	19,50	9,75
2.	Gelernte MüllerInnen (mit Ausnahme der Kategorie 1), berufsfremde HandwerkerInnen mit abgeschlossener Lehre, sofern sie ihr erlerntes Handwerk im Betrieb ausüben. RösterInnen und PresserInnen, ChauffeurInnen sowie angelernte ArbeitnehmerInnen der Kategorie 3 nach 5-jähriger Dienstverwendung im Betrieb auf dem Posten eines/r gelernten Müllers/Müllerin	2.907,04	17,73	8,87
3.	Angelernte ArbeitnehmerInnen mit einer nachgewiesenen einschlägigen Verwendung von 1 Jahr im Betrieb, MitfahrerInnen	2.756,29	16,81	8,41
4.	ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht in den vorstehenden Kategorien verwendet werden	2.543,34	15,51	7,76
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen: • für Urlaubsvertretung von max. 3 Monaten, • die ausschließlich einfache Hilfstätigkeiten leisten oder • die ausschließlich Reinigungstätigkeiten durchführen	2.067,91	12,61	6,31
Lehrlingsentschädigung				
6.	a)	Lehrlinge im 1. Lehrjahr	858,86	
mit Kost und Quartier	673,18			
b)	Lehrlinge im 2. Lehrjahr	1.125,28		
mit Kost und Quartier	824,83			
c)	Lehrlinge im 3. Lehrjahr	1.547,62		
mit Kost und Quartier	1.162,13			

Originalquelle

Löhne

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Kategorien	Monatslohn in €	Zuschläge in € (Std.Lohn)		
100 %	50 %			
1.	UntermüllerInnen, SchichtführerInnen, sofern er/sie gelernte(r) MüllerIn ist, TankwagenfahrerInnen mit überwiegender Tätigkeit	3.277,28	19,98	9,99
2.	Gelernte MüllerInnen (mit Ausnahme der Kategorie 1), berufsfremde HandwerkerInnen mit abgeschlossener Lehre, sofern sie ihr erlerntes Handwerk im Betrieb ausüben. RösterInnen und PresserInnen, ChauffeurInnen sowie angelernte ArbeitnehmerInnen der Kategorie 3 nach 5-jähriger Dienstverwendung im Betrieb auf dem Posten eines/r gelernten Müllers/Müllerin	2.981,50	18,18	9,09
3.	Angelernte ArbeitnehmerInnen mit einer nachgewiesenen einschlägigen Verwendung von 1 Jahr im Betrieb, MitfahrerInnen	2.827,50	17,24	8,62
4.	ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht in den vorstehenden Kategorien verwendet werden	2.610,50	15,92	7,96
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen: • für Urlaubsvertretung von max. 3 Monaten, • die ausschließlich einfache Hilfstätigkeiten leisten oder • die ausschließlich Reinigungstätigkeiten durchführen	2.125,50	12,96	6,48
Lehrlingsentschädigung				
6.	a)	Lehrlinge im 1. Lehrjahr	1.000,00	
mit Kost und Quartier	815,00			
b)	Lehrlinge im 2. Lehrjahr	1.200,00		
mit Kost und Quartier	840,50			
c)	Lehrlinge im 3. Lehrjahr	1.580,00		
mit Kost und Quartier	1.184,21			

[Originalquelle](#)

Lohntabelle-Mühlengewerbe

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Dienstjahr	DAZ	1. Monatslohn	Gew.	2. Monatslohn	Gew.	3. Monatslohn	Gew.
im 1. Dienstjahr	—	3.277,28	32,77	2.981,50	29,81	2.827,50	28,27
nach dem 5. DJ	250,27	3.527,55	35,27	3.231,77	32,31	3.077,77	30,77
nach dem 10. DJ	296,13	3.573,41	35,73	3.277,63	32,77	3.123,63	31,23
nach dem 13. DJ	315,47	3.592,75	35,92	3.296,97	32,96	3.142,97	31,42
nach dem 15. DJ	319,06	3.596,34	35,96	3.300,56	33,00	3.146,56	31,46
nach dem 17. DJ	334,32	3.611,60	36,11	3.315,82	33,15	3.161,82	31,61
nach dem 19. DJ	349,89	3.627,17	36,27	3.331,39	33,31	3.177,39	31,77
nach dem 21. DJ	359,06	3.636,34	36,36	3.340,56	33,40	3.186,56	31,86
nach dem 23. DJ	376,58	3.653,86	36,53	3.358,08	33,58	3.204,08	32,04
nach dem 25. DJ	376,58	3.653,86	36,53	3.358,08	33,58	3.204,08	32,04
nach dem 27. DJ	380,36	3.657,64	36,57	3.361,86	33,61	3.207,86	32,07
nach dem 29. DJ	382,34	3.659,62	36,59	3.363,84	33,63	3.209,84	32,09
nach dem 31. DJ	406,78	3.684,06	36,84	3.388,28	33,88	3.234,28	32,34
nach dem 33. DJ	416,44	3.693,72	36,93	3.397,94	33,97	3.243,94	32,43
nach dem 35. DJ	426,07	3.703,35	37,03	3.407,57	34,07	3.253,57	32,53

[Originalquelle](#)

Lohntabelle-Mühlengewerbe

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Dienstjahr	DAZ	4. Monatslohn	Gew.	5. Monatslohn	Gew.
im 1. Dienstjahr	—	2.610,50	26,10	2.125,50	21,25
nach dem 5. DJ	250,27	2.860,77	28,60	2.375,77	23,75
nach dem 10. DJ	296,13	2.906,63	29,06	2.421,63	24,21
nach dem 13. DJ	315,47	2.925,97	29,25	2.440,97	24,40
nach dem 15. DJ	319,06	2.929,56	29,29	2.444,56	24,44
nach dem 17. DJ	334,32	2.944,82	29,44	2.459,82	24,59
nach dem 19. DJ	349,89	2.960,39	29,60	2.475,39	24,75
nach dem 21. DJ	359,06	2.969,56	29,69	2.484,56	24,84
nach dem 23. DJ	376,58	2.987,08	29,87	2.502,08	25,02
nach dem 25. DJ	376,58	2.987,08	29,87	2.502,08	25,02
nach dem 27. DJ	380,36	2.990,86	29,90	2.505,86	25,05
nach dem 29. DJ	382,34	2.992,84	29,92	2.507,84	25,07
nach dem 31. DJ	406,78	3.017,28	30,17	2.532,28	25,32
nach dem 33. DJ	416,44	3.026,94	30,26	2.541,94	25,41
nach dem 35. DJ	426,07	3.036,57	30,36	2.551,57	25,51

[Originalquelle](#)

Lohntabelle-Mühlengewerbe

Gültig ab 01.08.2025 · Vollständige Tabelle

Dienstjahr	DAZ	1. Monatslohn	Gew.	2. Monatslohn	Gew.	3. Monatslohn	Gew.
im 1. Dienstjahr	—	3.197,33	31,97	2.907,04	29,07	2.756,29	27,56
nach dem 5. DJ	245,36	3.442,69	34,42	3.152,40	31,52	3.001,65	30,01
nach dem 10. DJ	290,32	3.487,65	34,87	3.197,36	31,97	3.046,61	30,46
nach dem 13. DJ	309,28	3.506,61	35,06	3.216,32	32,16	3.065,57	30,65
nach dem 15. DJ	312,80	3.510,13	35,10	3.219,84	32,19	3.069,09	30,69
nach dem 17. DJ	327,76	3.525,09	35,25	3.234,80	32,34	3.084,05	30,84
nach dem 19. DJ	343,03	3.540,36	35,40	3.250,70	32,50	3.099,32	30,99
nach dem 21. DJ	352,02	3.549,35	35,49	3.259,06	32,59	3.108,31	31,08
nach dem 23. DJ	369,20	3.566,53	35,66	3.276,24	32,76	3.125,49	31,25
nach dem 25. DJ	369,20	3.566,53	35,66	3.276,24	32,76	3.125,49	31,25
nach dem 27. DJ	372,90	3.570,23	35,70	3.279,94	32,79	3.129,19	31,29
nach dem 29. DJ	374,84	3.572,17	35,72	3.281,88	32,81	3.131,13	31,31
nach dem 31. DJ	398,80	3.596,13	35,96	3.305,84	33,05	3.155,09	31,55
nach dem 33. DJ	408,27	3.605,60	36,05	3.315,31	33,15	3.164,56	31,64
nach dem 35. DJ	417,72	3.615,05	36,15	3.324,76	33,24	3.174,01	31,74

[Originalquelle](#)

Lohntabelle-Mühlengewerbe

Gültig ab 01.08.2025 · Vollständige Tabelle

Dienstjahr	DAZ	4. Monatslohn	Gew.	5. Monatslohn	Gew.
im 1. Dienstjahr	—	2.543,34	25,43	2.067,91	20,67
nach dem 5. DJ	245,36	2.788,70	27,88	2.313,27	23,13
nach dem 10. DJ	290,32	2.833,66	28,33	2.358,23	23,58
nach dem 13. DJ	309,28	2.852,62	28,52	2.377,19	23,77
nach dem 15. DJ	312,80	2.856,14	28,56	2.380,71	23,80
nach dem 17. DJ	327,76	2.871,10	28,71	2.395,67	23,95
nach dem 19. DJ	343,03	2.886,37	28,86	2.410,94	24,10
nach dem 21. DJ	352,02	2.895,36	28,95	2.419,93	24,19
nach dem 23. DJ	369,20	2.912,54	29,12	2.437,11	24,37
nach dem 25. DJ	369,20	2.912,54	29,12	2.437,11	24,37
nach dem 27. DJ	372,90	2.916,24	29,16	2.440,81	24,40
nach dem 29. DJ	374,84	2.918,18	29,18	2.442,75	24,42
nach dem 31. DJ	398,80	2.942,14	29,42	2.466,71	24,66
nach dem 33. DJ	408,27	2.951,61	29,51	2.476,18	24,76
nach dem 35. DJ	417,72	2.961,06	29,61	2.485,63	24,85

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Zulage zum Monatslohn €
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	245,36
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	290,32
nach dem vollendeten 13. Dienstjahr	309,28
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	312,80
nach dem vollendeten 17. Dienstjahr	327,76
nach dem vollendeten 19. Dienstjahr	343,03
nach dem vollendeten 21. Dienstjahr	352,02
nach dem vollendeten 23. Dienstjahr	369,20
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 25. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	369,20
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	372,90
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2003 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	374,84
ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 31., 33. und 35. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 31., 33. und 35. Dienstjahr haben, wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 31., 33. und 35. Dienstjahr aus der Lohntafel gestrichen.	
nach dem vollendeten 31. Dienstjahr	398,80
nach dem vollendeten 33. Dienstjahr	408,27
nach dem vollendeten 35. Dienstjahr	417,72

[Originalquelle](#)

Schmutzzulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Höhe v. 5–40 m	€ 21,21
über 40 m	€ 23,40

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Zulage zum Monatslohn €
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	250,27
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	296,13
nach dem vollendeten 13. Dienstjahr	315,47
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	319,06
nach dem vollendeten 17. Dienstjahr	334,32
nach dem vollendeten 19. Dienstjahr	349,89
nach dem vollendeten 21. Dienstjahr	359,06
nach dem vollendeten 23. Dienstjahr	376,58
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 25. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	376,58
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	380,36
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2003 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	382,34
ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 31., 33. und 35. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 31., 33. und 35. Dienstjahr haben, wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 31., 33. und 35. Dienstjahr aus der Lohntafel gestrichen.	
nach dem vollendeten 31. Dienstjahr	406,78
nach dem vollendeten 33. Dienstjahr	416,44
nach dem vollendeten 35. Dienstjahr	426,07

[Originalquelle](#)

Schmutzzulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Höhe v. 5–40 m	€ 21,76
über 40 m	€ 24,01

[Originalquelle](#)

Müller u. Mischfuttererzeuger

Zehrgeld

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	Bei einer betriebsbedingten ununterbrochenen Abwesenheit von der Betriebsstätte während der Zeit von 11 – 14 Uhr	€ 21,50
b)	Bei einer betriebsbedingten ununterbrochenen Abwesenheit von der Betriebsstätte von 10 Stunden und darüber	€ 27,84

[Originalquelle](#)

Müller u. Mischfuttererzeuger

Schmutzzulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Höhe v. 5–40 m	€ 21,21
über 40 m	€ 23,40

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Schmutzzulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Höhe v. 5–40 m	€ 21,76
über 40 m	€ 24,01

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Müller u. Mischfuttererzeuger

Müller u. Mischfuttererzeuger - Zulagen und Sachleistungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Höhe v. 5–40 m	€ 21,76
über 40 m	€ 24,01

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	245,36
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	290,32
nach dem vollendeten 13. Dienstjahr	309,28
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	312,80
nach dem vollendeten 17. Dienstjahr	327,76
nach dem vollendeten 19. Dienstjahr	343,03
nach dem vollendeten 21. Dienstjahr	352,02
nach dem vollendeten 23. Dienstjahr	369,20
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 25. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	369,20

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Müller u. Mischfuttererzeuger

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	372,90
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2003 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	374,84

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	250,27
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	296,13
nach dem vollendeten 13. Dienstjahr	315,47
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	319,06
nach dem vollendeten 17. Dienstjahr	334,32
nach dem vollendeten 19. Dienstjahr	349,89
nach dem vollendeten 21. Dienstjahr	359,06
nach dem vollendeten 23. Dienstjahr	376,58
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 25. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	376,58

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Müller u. Mischfuttererzeuger

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	380,36
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2003 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage in der Höhe von €	382,34

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.